

**Inhalt:**

- ◆ Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen am 09.12.2014
- ◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Senioren Wohn- und Pflegeheim Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2014
- ◆ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 17.11.2014 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harmatinger Gruppe
- ◆ Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten am 02.12.2014, 14.00 Uhr
- ◆ Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 01.12.2014, 14.00 Uhr

**6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen**

Am Dienstag, 09.12.2014, 14,00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Senioren  
Wohn- und Pflegeheim Schlehdorf  
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband

Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **90.300,00 €**

**im Vermögenhaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **136.000,00 €**

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

**Zweckverband Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf**  
ausgefertigt: 04.11.2014

Stefan Jocher  
1. Verbandsvorsitzender

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 17.11.2014 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harmatinger Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen)**

Nach Art. 22 Abs. 2 KommZG i.V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 30.10.2014 folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harmatinger Gruppe vom 19.06.2000 (Tölzer Kurier v. 6.7.2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.10.2012 (Amtsblatt f. Landkreis u. Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen 15. Ausgabe v. 08.11.2012) wird wie folgt geändert:

§ 9a (2) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

3- 5 m <sup>3</sup> /h	100,00 €/ Jahr
7-10 m <sup>3</sup> /h	100,00 €/ Jahr

§ 10 (3) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,00 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.

§ 10 (4) erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,00 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.

Für die Bereitstellung eines Bauwasserzählers oder sonstigen bewegli-

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

chen Wasserzählers erhebt der Zweckverband eine einmalige Gebühr in Höhe von 100,00 €. Wird kein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird eine Pauschalgebühr von 0,30 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche erhoben.

## § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kleinegsee, 17.11.2014

Zweckverband zur Wasserversorgung „Harmatinger Gruppe“

Johann Kanzler  
1. Verbandsvorsitzender

### 3. Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten

am Dienstag den **02.12.2014** um  
**14:00 Uhr,**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt  
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

#### Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Vorstellung des computergestützten Deutschunterrichts für Asylbewerber durch Waldtraud Haase auf Antrag von KRin Barbara Schwendner vom 22.10.2014

3 Feststellung der angemessenen Kosten der Unterkunft in der Sozialhilfe (SGB XII und SGB II) durch einen externen Anbieter

4 Entwurf Haushalt 2015

4.1 Entwurf Haushaltsplan 2015; Budget der Sozialhilfeverwaltung

4.2 Entwurf Haushaltsplan 2015; Einzelplan 4 - Budget und Produkte des Jobcenters, Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

4.3 Entwurf Haushaltsplan 2015 - Einzelplan 3/5 - Freiwillige Leistungen im Bereich Kultur und Sport

5 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier  
Landrat

### 7. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den **01.12.2014** um  
**14:00 Uhr,**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt  
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

#### Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Schulzentrum Geretsried-Mehrfachturnhalle Beschluss Ausführungsvariante auf Grundlage des Workshops Ende November

3 Gabriel von Seidl Gymnasium - Generalsanierung SEKE 2035 - Beschluss zur Beschleunigung der Baumaßnahme und der vorgezogenen Haushaltsmittelbereitstellung in 2015

4 Haushalt 2015

4.1 Epl. 2 - Schulen - laufende Neuananschaffungen

4.2 Epl. 2 - Schulen - Investitionsmaßnahmen

4.3 Epl. 2 - Schulen - laufender Betrieb

4.4 Epl. 0 - Unterhalt Verwaltungsgebäude

5 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier  
Landrat

#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen